

Geldschenkung

§ 1 Schenkung

Der Schenker schenkt dem Beschenkten den Betrag von EUR Der Beschenkte nimmt diese Schenkung an.

§ 2 Bewirkung der Schenkung

Die Schenkung wird durch Überweisung des in § 1 genannten Betrags auf das Konto des Beschenkten oder durch die Übergabe des Betrags in Bar bewirkt. Der Beschenkte verpflichtet sich, dem Schenker schriftlich anzuzeigen, sobald der Schenkungsvertrag seinem Konto gutgeschrieben wurde.

§ 3 Steuern

Sollte eine Schenkungssteuer anfallen, so wird diese vom Schenker übernommen.

Ort, Datum, Unterschrift Schenker

Ort, Datum, Unterschrift Beschenkte